

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.:
01/79/15 B

Beratungsfolge:

- öffentliche Beratung
 nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Rechtsamt (BV)
Aktenzeichen: 30 10 20
Datum: 04.05.15

Fachausschuss: _____
FIN: 01.06.15
KA: 03.06.15
Kreistag: 17.06.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Verlängerung des Förderprogramms "Familienintegrationscoaching"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verlängerung des Projektes "Familienintegrationscoaching" zu.

gez. Burchardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
JHA							
FA							
FIN	4	01.06.15	x	x			
KA	8	03.06.15	x	x			
Kreistag	7	17.06.15	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Das Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" ermöglicht Zuwendungen für die Unterstützung von überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften, in denen

- beide Partner arbeitslos und nicht älter als 35 Jahre sind oder
- alleinerziehend arbeitslos und nicht älter als 35 Jahre sind.

Für den Programmbaustein "Familienintegrationscoaching" hat der Landkreis eine entsprechende Zuwendung für die Beschäftigung von drei Familiencoaches sowie einem Jobcoach und einem Projektassistenten für den am 01.07.2015 beginnenden 36-monatigen Förderzeitraum bis zum 30.06.2018 beantragt.

Ein Familiencoach soll in der Regel 30 Familien je Förderjahr betreuen.

Die Durchführung des Projektes soll im Hinblick auf die in erster Linie auf Arbeitsvermittlung gerichtete Zielstellung weiterhin unter Federführung des Jobcenters erfolgen.

Das Konzept sieht die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch ganzheitliche individuelle Betreuung vor. Insbesondere soll ein Familienintegrationscoach Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie beim Abbau von Vermittlungshemmnissen gewähren. Er soll u. a. auch Teilnehmer auf Vorstellungsgespräche vorbereiten, sie dabei begleiten und während der gesamten beruflichen Erprobung weiter betreuen.

Insgesamt erfüllt ein Familienintegrationscoach damit gleichermaßen Aufgaben als Moderator, Koordinator, Vermittler, Berater und Lotse.

Die Hauptaufgaben des Jobcoaches bestehen darin,

- eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Erschließung von Angeboten zur Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt zu pflegen,
- die Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen durchzuführen,
- die begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor, während und nach der Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Ziel zu gewährleisten, dass Abbrüche verhindert und die Nachhaltigkeit der Beschäftigung erhöht wird.

Bezogen auf den gesamten Förderzeitraum belaufen sich die geplanten Gesamtkosten auf 817.944,92 Euro. Davon sind 747.564,90 Euro förderfähig.

Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 70.390,02 Euro.

Anlage:

keine